

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0082/2015	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister			
	Datum:	28.09.2015			
	Telefon:	038828/330-120			
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de			
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
08.10.2015	Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf		Ja	Nein	Enth.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf wurde in Vorbereitung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft und mit dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land umfassend besprochen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden umfänglich beraten. Im anliegenden Skript wurden die Prüfungsfeststellungen und mögliche Prüfungsprobleme erläutert. Nach diesem Termin wurden die notwendigen Änderungen in die Bilanz eingearbeitet und die Endfassung der Bilanz erstellt.

Anlage:

Prüfungsfeststellungen der Mittelrheinischen Treuhand zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf



**Prüfung der Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Selmsdorf
im Amt Schönberger Land
zum 01. Januar 2012**

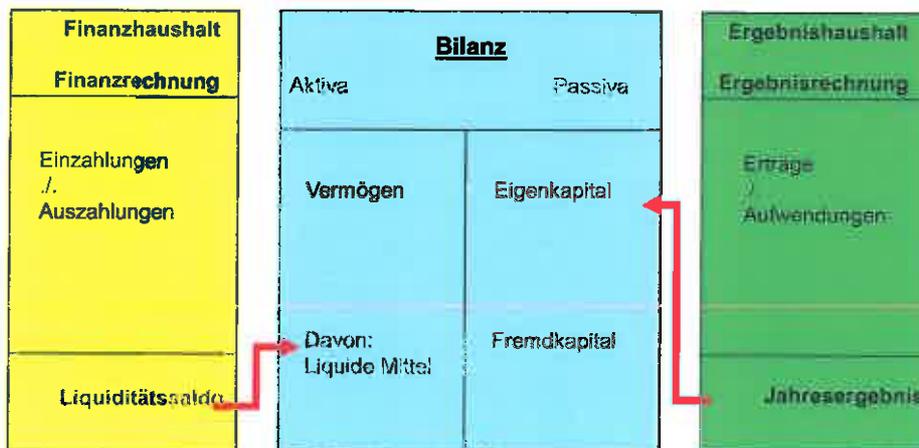
Diplom-Kaufmann (FH) / Diplom-Ingenieur (FH)
Günter Schröder
Mittelrheinische Treuhand GmbH
2015



I. Vorbemerkung

1.1 Stellung der Bilanz im System NKHR

Drei-Komponenten - System als Instrument der Rechnungslegung



1.1 Stellung der Bilanz im System NKHR

➤ Kommunal

- Bindeglied zu den zentralen Steuerungsinstrumenten

❖ Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

- geplante bzw. realisierte Veränderung des Eigenkapitals

❖ Finanzhaushalt/Finanzrechnung

- geplante bzw. realisierte Veränderungen der liquiden Mittel

Fazit:

Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz mit der Umstellung auf das NKHR als unabdingbare Voraussetzung (§ 2 KomDoppikEG)



1.1 Stellung der Bilanz im System NKHR

➤ Bilanzgliederung § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik

Muster 15

Aktivseite	Passivseite
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	I. Kapitalrücklage
I. Vorräte	II. Zweckgebundene Ergebnisrücklage
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. Ergebnisvortrag
III. Wertpapiere	IV. Jahresergebnis
IV. Liquide Mittel	B. Sonderposten
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	C. Rückstellungen
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	D. Verbindlichkeiten
	E. Passive Rechnungsabgrenzung

© Copyright Mittelrheinische Treuhand GmbH 2015

4



1.2 Besonderheiten der Eröffnungsbilanz

- Besonderheiten für die Eröffnungsbilanz ergeben sich insbesondere aus den Ansatz- und Bewertungsvorschriften
- § 5 KomDoppikEG i.V.m. Anlage 6 und 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008
- wesentliche Regelungen
- Behandlung von geringwertigen Vermögensgegenständen
 - ergänzende Bewertungsmaßstäbe für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Sonderposten (Ersatzwerte) einschl. deren Anwendungszeitraum
 - Sonderregelungen für den Ausweis von zweckgebundenen Kapitalrücklagen
 - Vereinfachungsregel für die Ermittlung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

© Copyright Mittelrheinische Treuhand GmbH 2015

5



1.3 Fehleranfällige Bilanzposten

Pos.- Nr.	Bezeichnung	Häufige Fehler
A 1.1.2 A 1.1.3	Geleistete Zuwendungen Geleistete Investitionszuschüsse	Voraussetzungen § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind nicht erfüllt
A 1.2.1 A 1.2.2 A 1.2.3 A 1.2.4	Wald und Forsten Sonstige unbebaute Grundstücke Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	Zuordnung der Flurstücke bei Mehrfachnutzung, Anwendung der Ersatzwerte, Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen
A 1.3	Finanzanlagen	Zuordnung der Beteiligungen, Mitgliedschaften Anteilseigner- verbände, Berechnung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse
A 2.1	Vorräte	Nichtbeachtung des Niederstwertprinzips

© Copyright Mittelrheinische Treuhand GmbH 2015

6



1.3 Fehleranfällige Bilanzposten

Pos.- Nr.	Bezeichnung	Häufige Fehler
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Regelungen der Wertberichtigung Zuordnung der Konten Ausweis kreditorischer Debitoren
P 1.1. 2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Überleitung kameraler Rücklagen (Voraussetzung nicht erfüllt)
P 1.3	Ergebnisrücklagen	in Eröffnungsbilanz nicht möglich
P 2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	Überbewertung der Sonderposten, Auflösung erfolgt nicht korrespon- dierend zur Abschreibung
P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Zuordnung von Krediten des Landes Zinsabgrenzung nicht beachtet. Ausweis debitorischer Kreditoren

© Copyright Mittelrheinische Treuhand GmbH 2015

7



1.4. Rahmenbedingungen für die Prüfung

Für die Eröffnungsbilanz: § 11 KomDoppikEG M-V

- (1) Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind **so** rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden durch den Gemeinderat festgestellt werden können.
- (2) Die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Veröffentlichung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde sind auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.



1.4. Rahmenbedingungen für die Prüfung

➤ **Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007**

- Artikel 1: Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V)
- Artikel 2: Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 [zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)]



1.4. Rahmenbedingungen für die Prüfung

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 einschl. 1. Änderung vom 13. Dezember 2011
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08. Dezember 2008 nebst Anlagen einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie der zweiten Änderung vom 05. März 2013

- insbesondere Anlage 6:

Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern



1.4. Rahmenbedingungen für die Prüfung

➤ **Leitfäden**

- Bilanzierungsvorschriften zum „**Städtebaulichen Sondervermögen**“
Stand Oktober 2008 (einschließlich Fortschreibung FAQ)
- Leitfaden zur **Erfassung und Bewertung des Vermögens**
Stand September 2008
- Leitfaden zum **Infrastrukturvermögen**
Stand März 2008 (einschließlich Fortschreibung FAQ)

<http://nKHR.mvnet.de>

§ 1 KPG

- (1) Den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen.

§ 1 KPG

- (3) Landkreise und Gemeinden über 20.000 Einwohner richten ein Rechnungsprüfungsamt ein; andere kommunale Körperschaften können es einrichten, wenn dies erforderlich ist und die Kosten in angemessenem Verhältnis zum Umfang der Verwaltung stehen. Zweckverbände haben, soweit ein Verbandsmitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, sich dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.



1.5. Zuständigkeit

§ 1 KPG

(5) Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Fazit:

Die Berichterstattung über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. durch sachverständige Dritte erfolgt gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss.



1.6. Prüfungsgegenstand

§ 3 KPG - Aufgaben der örtlichen Prüfung

(1) Die örtliche Prüfung umfasst: (**Pflichtprüfung**)

1. *die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,*

➤ sinngemäß für die Eröffnungsbilanz:

- Bestandteile und Anlagen gemäß § 2 ff. KomDoppikEG

1.6. Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand Eröffnungsbilanz

	Aktiva	Bilanz	Passiva	
	Vermögen		Eigenkapital	
Anlageübersicht	- Anlagevermögen			
	- Umlaufvermögen, davon		Sonderposten	Übersicht Sonderposten
Forderungsübersicht	• Forderungen		Rückstellungen	
	• Liquide Mittel		Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitenübersicht
	- RAP		RAP	
Übersicht fortgeltender Haushaltsermächtigungen	Anhang nebst Anlagen			

1.7. Prüfungsumfang

§ 3 KPG - Aufgaben der örtlichen Prüfung

(1) Die örtliche Prüfung umfasst: **(Pflichtprüfung)**

3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,

Wichtige Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) u.a.:

1. Vollständigkeit (Ansatz)
2. Richtigkeit (Bewertung)
3. Ordnung (Ausweis)
4. Zeitgerechtigkeit (Stichtagsprinzip)
5. Nachvollziehbarkeit (Darstellung und Berichterstattung)



1.7. Prüfungsumfang

§ 3 KPG - Aufgaben der örtlichen Prüfung

(1) Die örtliche Prüfung umfasst:

8. *die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,*



1.7. Prüfungsumfang

§ 3a KPG - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

*... In die Prüfung sind die **Buchführung**, die **Inventur**, das **Inventar** und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.*

Anmerkung:

Die Buchführung umfasst die Hauptbuchhaltung und die Nebenbuchhaltungen (z.B. Anlagenbuchhaltung)

Die Kostenrechnung ist direkt nicht Gegenstand der Prüfung.

Allerdings insoweit, als sie Grundlage für Ansatz und Bewertung einzelner Bilanzpositionen ist (z.B. Prüfung der Herstellungskosten).



1.7. Prüfungsumfang

- weitere Prüfungshandlungen können **außerbuchhalterische Bereiche** betreffen, die mittelbar die Bilanz, den Anhang und die Anlagen berühren:

z.B.

- die Statistik zur Wertberichtigung von Forderungen
- Rechtsbeziehungen zu Unternehmen u.a.

- einbezogen in die Prüfung wird darüber hinaus das

→ **Interne Kontrollsystem (IKS)**



1.7. Prüfungsumfang

Unter dem Begriff IKS ist die Summe aller in der Kommune installierten strategischen und operativen Kontrollen zu verstehen.

Das „IKS“ dokumentieren sich u.a.

- im Vorliegen und den inhaltlichen Bestimmungen der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens (§ 26 ff GemHVO-Doppik), z.B.
 - ✓ Festlegungen zur Anordnung/Feststellungsbefugnisse
 - ✓ Zugriffsrechte im Datenverarbeitungssystem
- im Vorliegen und den inhaltlichen Bestimmungen der Inventurrichtlinie (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik), z.B.
 - ✓ Festlegungen zur Anwendungen von Vereinfachungsverfahren

1.7. Prüfungsumfang

- in der fachliche Prüfung und **Freigabe** der eingesetzten Software durch den Bürgermeister (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 a, b GemHVO-Doppik)
- sowie deren Umsetzung in der täglichen Praxis.

Fazit:

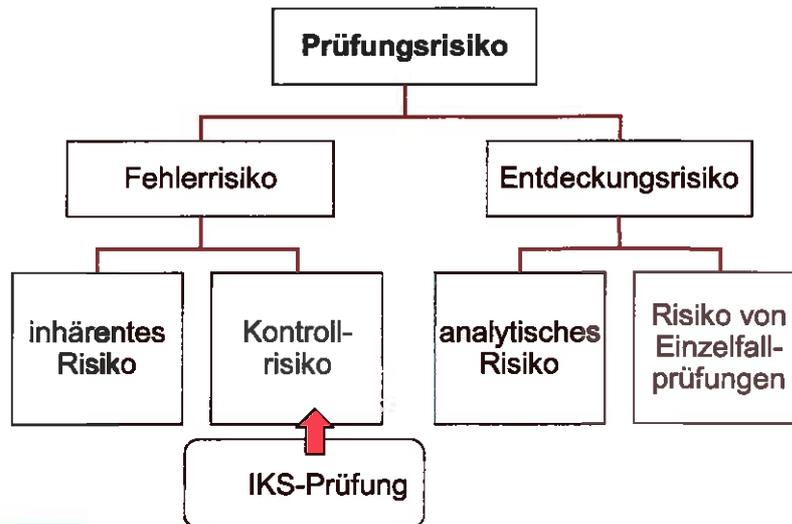
Erkenntnisse über die Qualität des internen Kontrollsystems ermöglichen dem Prüfer Aufschlüsse über die Notwendigkeit weitere Prüfungsmaßnahmen.

1.8. Prüfungskonzept

➤ **Risikoorientierter Prüfungsansatz**

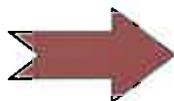
- Erweiterung des traditionellen Konzepts
- neben dem Buchführungs- und internen Kontrollsystems ist das **Kontrollumfeld** in die Prüfung einzubeziehen
- dadurch Identifikation von Risiken bereits in der Planungsphase und effiziente Prüfungsdurchführung durch die Prüfungsplanung
- das Prüfungsrisiko beinhaltet die Komponenten
inhärentes Risiko, das Kontroll- und das Entdeckungsrisiko

1.8. Prüfungskonzept



1.8. Prüfungskonzept

- Zwischen Entdeckungsrisiko und Prüfungsumfang besteht ein **inverses** Verhältnis:
- je höher das Fehlerrisiko, je geringer das zulässige Entdeckungsrisiko und desto größer der Prüfungsumfang.
- je geringer das Fehlerrisiko, desto höher das zulässige Entdeckungsrisiko und desto kleiner der Prüfungsumfang.



Die Einstufung des Entdeckungsrisikos entscheidet über Art und Umfang der Prüfungshandlungen.

1.8. Prüfungskonzept

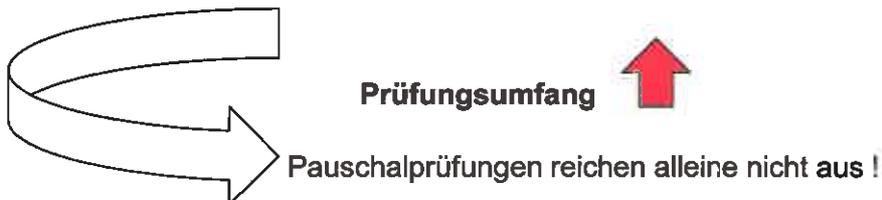
Kern- Ergebnisse der IKS-Prüfung:

1. Alle installierten Sicherungen und Kontrollen sind **funktionsfähig**.
- ergänzende Einzelfallprüfungen sind i.R. nicht erforderlich
2. Alle installierten Sicherungen und Kontrollen funktionieren **zum Teil**.
- Entscheidung, ob und welche Einzelfallprüfungen erforderlich sind
3. Alle installierten Sicherungen und Kontrollen funktionieren **nicht**.
- gezielte Einzelfallprüfungen sind notwendig, Art und Umfang vom Prüffeld abhängig

Logik des risikoorientierten Prüfungsansatzes

Für die Eröffnungsbilanz gilt:

1. Mittleres bis hohes Fehlerrisiko
2. Geringes zulässiges Entdeckungsrisiko



2. Risikoorientierte Prüfung von Eröffnungsbilanzen

2.1. Prüfungsvorbereitung

- **formelle Prüfungshandlungen**
 - stellen auf die äußere Ordnungsmäßigkeit und die rechnerische Richtigkeit der Rechnungslegung ab
- **materielle Prüfungshandlungen**
 - auf die inhaltliche Richtigkeit und die wirtschaftliche Berechtigung des vorhandenen Zahlenmaterials ausgerichtet
- **Einteilung Prüfungsmethoden**
 - direkte Methoden → Einzelfallprüfungen
 - Vollerhebung
 - Anwendung von Stichproben
 - indirekte Methoden → Globalprüfungen
 - Systemprüfungen



2.1. Prüfungsvorbereitung

I. Anforderung der zu prüfenden Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Anlagen

a) Formelle Prüfungshandlungen - **Vollständigkeit der Unterlagen-** (vgl. § 2 ff KomDoppikEG M-V)

- Bilanz
- Anhang nebst Anlagen
- Übersicht Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a)

- Anlagen zur Eröffnungsbilanz
 - Anlagenübersicht mit Übersicht Sonderposten
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über fortgeltende Haushaltsermächtigungen



2.1. Prüfungsvorbereitung

b) Unterlagen zur Vorbereitung IKS –Prüfung, z.B.

- *Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens*
- *Inventurrichtlinien*
- *Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien*
- *Prüfprotokolle IT-System / Bescheinigungen*
- *wichtige Beschlüsse der Gemeindevertretung (z.B. Verkauf von Vermögensgegenständen)*



2.1. Prüfungsvorbereitung

c) Einhaltung der Gliederungsvorschriften (GemHVO-Doppik)

- ✓ Gliederung der Bilanz § 47 Abs. 4 und 5

d) Allgemeine Plausibilitätsprüfungen

- ✓ Sind die Bilanzsummen Aktiva und Passiva identisch? - ja
- ✓ Entsprechen die Werte der Spaltenspalte in den Anlagen (Anlage 1 bis 5) den Bilanzwerten?

- **Anlagenübersicht** - Summen der Spalte 15
- **Sonderposten** - Summen der Spalte 14
- **Forderungsübersicht** - Summe letzte Spalte „Bilanzwert“
- **Verbindlichkeitsübersicht** - Summe Spalte „Bilanzwert“
- **Muster 5a** - Zeile 1, Spalte 4 = A 2.6.1



2.1. Prüfungsvorbereitung

e) Festlegung von **Wesentlichkeitsgrenzen**

- **abschlussbezogene Wesentlichkeit (WKG)**
 - Bedeutung eines Bilanzpostens für die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses insgesamt (quantitativ oder qualitativ bedeutsam)
- **Aussagebezogene Wesentlichkeitsgrenze:**
 - geplante akzeptierbare Fehlergrenze für einzelne Prüffelder
- **Nichtaufgriffsgrenze**
 - Fehler unterhalb dieser Grenze bleiben bei der Zusammenfassung von unwesentlichen Fehlern des Prüffeldes unberücksichtigt.



2.1. Prüfungsvorbereitung

II. Festlegung von **Wesentlichkeitsgrenzen** → Festhalten im Prüfungsbericht **

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeit
Anlagevermögen	0,5 % der Summe A.1.	90.700 €
Umlaufvermögen	0,5% der Summe A.2.	35.800 €
Sonderposten	0,5% der Summe P. 2.	18.200 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe P. 3.	13.700 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe P. 4	3.500 €
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,5 % der Summe A 3.+ P. 5	nicht ausgewiesen

** vgl. Praxishilfe Jahresabschlussprüfungen Seite 13 ff.



2.1. Prüfungsvorbereitung

Bedeutung (Beispiel)

Ein Fehler bei einem Posten des Anlagevermögens (Dreisteller des Landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes) ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer ist als 88.100 €

<u>Kontenart</u>	<u>Bilanzposten</u>	<u>Wert</u>
021 Wald, Forsten	1.2.1	48.243,53

1. Der Bilanzposten ist insgesamt unwesentlich!

2.1. Prüfungsvorbereitung

- Unwesentliche Posten werden i.R. keiner „Tiefenprüfung“ unterzogen.
 - Ausreichend ist eine „Plausibilitätsprüfung“, d.h. eine Querprüfung mit den anderen Bestandteilen bzw. Anlagen, z.B.
 - Anlagevermögen Bilanz mit Anlagenübersicht
 - Weitere Prüfungshandlungen, sofern „Querprüfung“ wesentliche Fehler zum Vorschein bringt.

- Wesentliche Posten mit Einzelprüfungen (Basis von Stichproben)
 - z.B. Einsichtnahme in Rechnungen/ Zuwendungsbescheide
 - Prüfung von Berechnungen u.ä.

2.1. Prüfungsvorbereitung

- **Problemfeld**
 - Mehrere unwesentliche Fehler können in der Gesamtheit einen wesentliche Fehler ergeben und somit Einfluss auf die Darstellung der Vermögenslage haben.
 - Festlegung einer Nichtaufgriffsgrenze
 - keine Regelungen in der Praxishilfe
 - Mögliche Bezugsgröße:
 - 3 % bis 5 % der durchschnittlichen Wesentlichkeitsgrenze
- Festgelegter Wert:
- 1.400 €, durchschnittliche Wesentlichkeit (Bilanz), davon 5 %**
- Fehler bis 1.400 € bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!



2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Unwesentliche Posten des AV

- Pos. 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte.....

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.1.1	4.880,01		

- Abgleich mit Anlagenübersicht
([AnlageAnlagen\Anlagenübersicht.xlsx 1](#))
- Prüfung Angaben im [Anhang](#) / Plausibel??
- Weitere Prüfungshandlungen ?



2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Unwesentliche Posten des AV

- Pos. 1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.1	48.243,53		

- Abgleich mit Anlagenübersicht
([AnlageAnlagen\Anlagenübersicht.xlsx 1](#))
- Anlagenbestandslisten
- Prüfung Angaben im [Anhang](#) / Plausibel??
- Weitere Prüfungshandlungen ?



2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Unwesentliche Posten des AV

- Pos. 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.6	4.210,87		

- Abgleich mit Anlagenübersicht
([AnlageAnlagen\Anlagenübersicht.xlsx 1](#))
- Anlagenbestandsliste
- Prüfung Angaben im [Anhang](#) / Plausibel??

- Weitere Prüfungshandlungen ?



2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Unwesentliche Posten des AV

- Pos. 1.2.10 Geleistete Anzahlungen

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.6	4.210,87		

- Abgleich mit Anlagenübersicht
([AnlageAnlagen\Anlagenübersicht.xlsx 1](#))
- [Anlagenbestandsliste](#)
- Prüfung Angaben im [Anhang](#) /

- Weitere Prüfungshandlungen ?



2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Unwesentliche Posten des UV

- Pos. 2.2.4 Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
2.2.4	15.978,87		

- Widerspruch zu Posten A 1.3.3 (Beteiligungen = „ Null“)
- Inhalt : Dividendenanspruch gegen Kommunalen Anteilseignerverband
- Ausweis unter 2.2.5 gemäß VV
- durch bereits fortlaufende Buchungen ist Änderung der Zuordnung nicht mehr möglich // Angaben im Anhang
- **Unwesentlicher Ausweisfehler (UV 35.800 €)**



2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Posten des UV- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Pos. 2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 - Pos. 2.2.2. Privatrechtlichen Forderungen aus LuL
 - Pos. 2.2.6 Forderungen gg. den sonst. öffentlichen Bereich
 - Pos. 2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände
- **Prüfung der Forderungen insgesamt: Ableitung aus dem letzten kameralen Abschluss (Kasseneinnahmereste)**

2.2. Prüfungsdurchführung

- Prüfung: **Pauschale** Ableitung aus kameralen Kasseneinnahme-Reste aus 2011 (geprüfte Jahresrechnung) unter Beachtung der Regelungen zur Überleitung auf die doppische Bilanz

Verwaltungshaushalt (Einnahmen)		Kassenreste 2011.pdf
Vermögenshaushalt (Einnahmen)		0,00
Summe kameral		
Bilanzposten A 2.2.1	61.382,78	
Bilanzposten A 2.2.2	66.540,54	
Bilanzposten A. 2.2.6.2	12.761,55	
Rechnerische Differenz		

Weitere Prüfungshandlungen? – rechnerischer Abgleich mit Forderungsübersicht

2.2. Prüfungsdurchführung

✓ Unwesentliche Posten der Passivseite

- Pos. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.1.2	8.146,61		

- Zulässigkeit des Ausweises gemäß VV zur Überleitung vom kameralen Haushalt auf das doppische Rechnungswesen (Anlage 6)
- [Anhangsangaben](#)

2.2. Prüfungsdurchführung

- **Prüfung der Verbindlichkeiten insgesamt:**
Ableitung aus dem letzten kameralen Abschluss
(Kassenausgabereste)

2.2. Prüfungsdurchführung

- Prüfung: Pauschale Ableitung aus kameralen Kassenausgabereste aus 2011 (geprüfte Jahresrechnung) unter Beachtung der Regelungen zur Überleitung auf die doppische Bilanz

Verwaltungshaushalt (Ausgaben)		Kassenreste 2011.pdf
Vermögenshaushalt (Ausgaben)		
Summe kameral		
Bilanzposten P 4.5	589.778,27	
Bilanzposten P 4.5	16.085,86	
Bilanzposten P 4.9	10.921,02	
Bilanzposten P 4.10.2	79.544,08	
Bilanzposten P 4.11	9.365,66	
Rechnerische Differenz		

Weitere Prüfungshandlungen? - Aussagen im Anhang ?
 - letzter kameraler Haushalt



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

Aktiva	Betrag	Mögliche Prüfungshandlungen
A 1.1.3	199.189,52	Zusammensetzung, Abschreibung
A 1.2.2	2.404.557,12	Stichproben – Anwendung BRW 01.01.2000
A 1.2.3	3.322.766,62	Stichproben- Gebäudebewertung-Ersatzwert RDN, Rückindizierung, Fortschreibung Außenanlagen
A 1.2.4	10.452.343,22	Stichproben- Bewertung Straßen /Wege
A 1.2.7	461.250,43	Fortschreibung, ND lt. Afa-Tabelle
A 1.2.8	154.299,12	Ausübung von Wahlrechten/ Fortschreibung
A 1.3.5	1.059.952,20	Bestätigungen Zweckverbände
A 2.1.3	1.362.807,58	Beschlüsse, Bewertung, Niederstwertprinzip

© Copyright Mittelrheinische Treuhand GmbH 2015

48



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

Passiva	Betrag	Mögliche Prüfungshandlungen
P 2.1.1	3.350.101,54	Verknüpfung mit VG, einheitliche ND mögliche Überbewertung
P 2.1.2	211.965,18	Verknüpfung mit VG, einheitliche ND mögliche Überbewertung
P 2.4	73.319,50	Zulässigkeit des Ausweises.
P 3.3	2.751.259,35	Zulässigkeit des Ausweises , Zusammensetzung/Bewertung

© Copyright Mittelrheinische Treuhand GmbH 2015

49



Exkurs- Bewertungsmaßstäbe EB

Abweichende Bewertungsmaßstäbe für die Eröffnungsbilanz

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz ist die Besonderheit zu beachten, dass

- die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mangels vorhandener Unterlagen nicht mehr ermittelbar sind,
- oder deren Ermittlung einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Zeitaufwand verursachen würde.

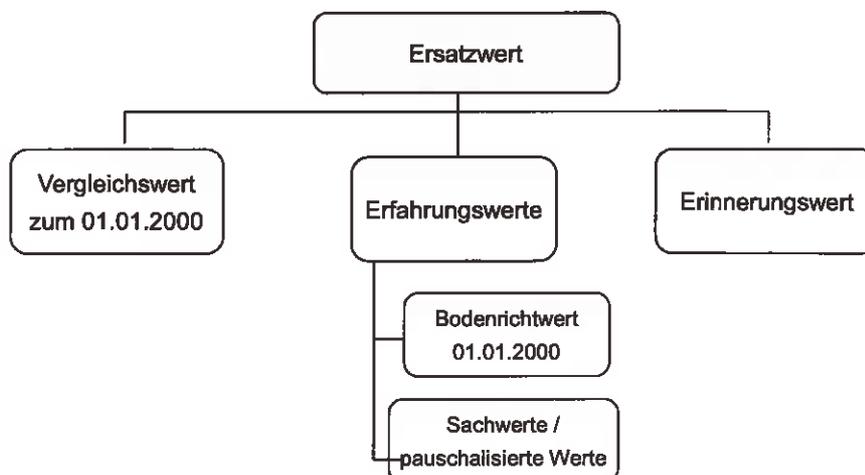
Gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V kommen in diesen Fällen zusätzlich Ersatzwerte zur Anwendung.

(Quelle: Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung, Pkt. 7.5.1)



Exkurs- Bewertungsmaßstäbe EB

Bewertungsmaßstab Eröffnungsbilanz: (gelten als AHK)



Exkurs- Bewertungsmaßstäbe EB

Bewertungen für die Eröffnungsbilanz

(§ 5 Abs.2 KomDoppikEG M-V i.V.m. Leitfaden Bilanzierung, Anlage 8)

vor dem 01.07.1990	nach dem 30.06.1990 aber vor dem 01.01.2000	nach dem 31.12.1999 aber vor dem 01.01.2008	nach dem 31.12.2007
----	AHK - vorrangig -	AHK (Regelfall)	AHK (ausschließlich)
Ersatzwert (ausschließlich)	Ersatzwerte (soweit AHK nicht ermittelbar)	Ersatzwerte (nur in Ausnahmefällen)	----

Exkurs- Bewertungsmaßstäbe EB

Bewertungen für die Eröffnungsbilanz

(§ 5 Abs. 3 KomDoppikEG M-V i.V.m. Leitfaden Bilanzierung, Anlage 8)

- Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer eines Gebäudes ist grundsätzlich unabhängig von der bisherigen Nutzungsdauer **neu festzulegen**, sofern durch Verwaltungsvorschriften keine anderen Regelungen getroffen werden.

Sachgerechte Schätzung unter Berücksichtigung:

- der künftigen Nutzungsmöglichkeit,
- des Alters,
- des Grades der am Gebäude durchgeführten Modernisierungen
(hilfsweise mit Punkteraster lt. Anlage 4 Leitfaden)



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung immaterielle Vermögensgegenstände

▪ Pos. 1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.1.3	199.189,52		

- Zusammensetzung durch Einzelnachweis belegt?
- Voraussetzungen § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfüllt?
- Wenn ja, welche Abschreibungsdauer zugrunde gelegt?
- Anlagennachweis



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sachanlagevermögen / korrespond. Sonderposten

▪ Pos. 1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.2	2.404.557,12		

- Anwendung der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 (Angaben im Anhang?)
- Stichproben in den Nutzungsarten lt. Anhang /
- Struktur:
 - ? Flurstücke bis 1.000 € BW → Stichprobe (Zufall) 5 %
 - ? Flurstücke bis 10.000 € BW → Stichprobe (Zufall) 10 %
 - ? Flurstücke > 10.000 € BW → Stichprobe (Auswahl) 20 %



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sachanlagevermögen / korrespond. Sonderposten

▪ Pos. 1.2.3. Bebaute Grundstücke

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.3	3.322.766,62		

- Bewertung der Gebäude mit Ersatzwerten/ Bewertungsakte-
Einsichtnahme /Identität der Angaben mit Datenbasis EDV
- Rückindizierung / Restnutzungsdauer / fiktives Anschaffungsjahr/
Stichprobe Berechnungen / **Verknüpfung mit SoPo**
- Struktur:
 - ? Objekte bis 1.000 € BW Stichprobe (Zufall) 5 %
 - ? Objekte bis 10.000 € BW Stichprobe (Zufall) 10 %
 - ? Objekte > 10.000 € BW Stichprobe (Auswahl) 20 %



Beispiel

Kita/Hort Schulstraße 30

	AHK	Buchwert	%
Objekt	613.095,00	505.803,37	82,5
SoPo	77.890,87	64.259,91	82,5
%	12,71	12,71	Status - O.K.



Exkurs- Bewertung Infrastrukturvermögen

Erfassung und Bewertung von Grund und Boden

- Ausweis in der Kontengruppe 04 „Infrastrukturvermögen“
 - grundsätzlich bei rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum am Grund und Boden
 - keine Bilanzierung, wenn privater Grund und Boden für Infrastruktureinrichtungen genutzt wird.
- Bewertung von Grund und Boden nach allgemeinen Grundsätzen



Exkurs- Bewertung Infrastrukturvermögen

Bewertungsgrundsätze für ingenieurtechnische Bauwerke

- Herstellungskosten auf der Grundlage vorhandener Aufzeichnungen in Bauwerksakten,
 - Herstellungskosten auf der Grundlage von Vergleichswerten
 - Herstellungskosten auf der Grundlage von Pauschalsätzen gemäß Ergänzung zum Leitfaden Bilanzierung vom 12.03.2008 Pkt.1.
-  **bei Ersatzwerten:** Rückindizierung auf den fiktiven Herstellungszeitpunkt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen RND
- Ermittlung der Restnutzungsdauer über Zustandkennziffern (vgl. Leitfaden Infrastrukturvermögen, Anlage 5)



Exkurs- Bewertung Infrastrukturvermögen

Bewertungsgrundsätze für Straßen, Wegen und Plätzen (Leitfaden Infrastrukturvermögen, Pkt. 2)

- Grundsätzlich sind Grund und Boden und der Straßenkörper getrennt zu bewerten.
- Soweit die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht bekannt, erfolgt die Bewertung von Grund und Boden:
 - Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen ohne Rückindizierung
 - 20 % des Bodenwerts 01.01.2000 eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks, jedoch mindestens 0,10 €/m² und höchstens 15 €/m² in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl zum Stand 31.12.1999



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

- ✓ **Prüfung Sachanlagevermögen / korrespond. Sonderposten**
 - Pos. 1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.4	10.452.343,22		

- Bewertung mit Ersatzwerten/ EDV- Datenbank - Bestandsliste
- Rückindizierung bei Ersatzwerten / Restnutzungsdauer /
- Erfassung im EDV-System -
- Struktur:
 - ? Objekte (G/B) bis 1.000 € BW Stichprobe (Zufall) 5 %
 - ? Objekte (Aufbauten) bis 10.000 € BW Stichprobe (Zufall) 10 %
 - ? Objekte (Aufbauten) > 10.000 € BW Stichprobe (Auswahl) 20 %



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sachanlagevermögen / korrespond. Sonderposten

- Pos. 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.7	461.250,43		

- Bewertung i.R. mit tatsächlichen AHK, planmäßige Abschreibung
- Ausweis von Betriebsvorrichtungen
- Verhältnis der AHK/EW zum Sonderposten
- [Anhangsangaben](#)
- [Anlagenübersicht](#)
- [Anlagenverzeichnis](#)



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sachanlagevermögen / korrespond. Sonderposten

- Pos. 1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.2.8	154.299,12		

- Bewertung i.R. mit tatsächlichen AHK, planmäßige Abschreibung
- Anwendung Vereinfachungsregeln/ Bewertungsverfahren
- [Anhangsangaben](#)
- [Anlagenübersicht](#)
- [Anlagenverzeichnis](#)



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Finanzanlagen

- Pos. 1.3.5. Sondervermögen/Zweckverbände

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
1.3.5	1.059.952,20		

- Zuordnung,
- Zweckverbände- Bescheinigungen (// Anlagen)



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Vorratsvermögen

- Pos. 2.1. 3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
2.1.3	1.362.807,58		

- Zuordnung: zum Verkauf bestimmte Grundstücke
Beschluss / B-plan
- Bewertung: Niederstwertprinzip **BW** < Marktpreis
BW > Marktpreis
- Einzelaufstellung
- (Niederstwertprinzip)



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Forderungen

- Pos. 2.2.6.1 Forderungen gemeinsamer Zahlungsmittelbestand

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
2.2.6.1	5.639.463,31		

Ableich mit katedral. Jahresrechnung / **Anlage**

Korrespondierend → Verbindlichkeiten 4.10.1



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sonderposten zum AV

- Pos. 2.1.1 Sonderposten Zuwendungen
- Pos. 2.1.2 Sonderposten Beiträge

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
2.1.1	3.350.101,54		
2.1.2	211.965,18		

- Prüfung im ZH mit Anlagevermögen// rechnerischer Abgleich
- Prüfung möglicher Überbewertungen durch Vergleichsrechnung
- Stichproben: Objekte mit Förderungen aus Anlagenverzeichnis
(Prinzip der bewussten Auswahl)

2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sonderposten

- Grundsatz:
 - ✓ Sonderposten sind an den Vermögensgegenstand gebunden
 - ✓ Sonderposten „teilen das Schicksal des VG“
 - Deshalb integriert bei Prüfung des Anlagevermögens
 - Prüfung Höhe der Zuwendung (evtl. Zuwendungsbescheide)
 - Verhältnisse bei Bewertung mit Ersatzwerten
 - Einzelfallprüfungen, wenn Verhältnisse nicht stimmig
 - Beispiel (**Anlage**)
- Prüfung allgemeines Verhältnis Sachanlagen/ SoPo AV
 - Vergleich mit anderen Städten/Gemeinden, wenn möglich

2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung Sonstiger Sonderposten

- Pos. 2.4 Sonstiger Sonderposten

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
2.4.	73.319,50		

- sonst. SoPo: Voraussetzungen lt. VV – Anlage 6
-



2.2. Prüfungsdurchführung- wesentliche Posten

✓ Prüfung sonstiger Rückstellungen

Bilanzposten	Vor Prüfung	Korrektur	Nach Prüfung
3.3.	2.751.259,35		

- Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen
- Zulässigkeit // **keine Rückstellungen für zukünftige Investitionen!!!!**
- Bewertungsgrundlagen bei Personalarückstellungen
- Anhangsangaben



2.3. Dokumentation

- Prüfungshandlungen sollen in geeigneter Art und Weise dokumentiert werden! → **Fragekatalog mit Angaben PH**
- werden zu jedem Prüffeld angelegt,
- Fragekatalog als Anlage zum Prüfungsbericht
- Orientierung am Prüfungsleitfaden
- Beispiel

3. Prüfungsbericht und Testat

§ 3a KPG - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses

- (3) Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung nach den Absätzen 1 und 2 ist ein **schriftlicher Prüfungsbericht** zu erstellen. Der Prüfungsbericht soll neben Feststellungen zur **Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresbeziehungsweise Gesamtabschluss** auch eine **Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde sowie der **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** enthalten. ...

3. Prüfungsbericht und Testat

Inhalt des Prüfungsberichtes:

- ❖ nicht vollständig geregelt, Anlehnung an § 321 HGB
 - ❖ mögliche Gliederung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Anlehnung an die Mustergliederung in Praxishiilfe Pkt. 12.1
- [Beispiel](#)



3. Prüfungsbericht und Testat

§ 3a KPG - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses

... Ferner sind **Aussagen** zu treffen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist jeweils zum Ende des Prüfungsberichtes in einem **Bestätigungsvermerk** zusammenzufassen. Im Bestätigungsvermerk sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Für den Bestätigungsvermerk gilt § 322 des Handelsgesetzbuches entsprechend.



3. Prüfungsbericht und Testat

Bestätigungsvermerk

- stellt Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung dar und fasst das Prüfungsergebnis in einer Beurteilung zusammen (Gesamturteil über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung,
- beinhaltet eine Beurteilung, ob die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht zutreffend abgebildet wurden,
- Kernaussage wird ergänzt um Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

3. Prüfungsbericht und Testat

➤ Formen des Bestätigungsvermerk

a) uneingeschränkt:

- keine wesentlichen Beanstandungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss,
- wesentliche Prüfungsfeststellungen wurden in der Prüfung beseitigt,
- es liegen keine besonderen Umstände vor, die zum Vorliegen von Prüfungshemmnissen führen.

Prüfungshemmnis: wesentliche Teile der Rechnungslegung (abgrenzbare und nicht abgrenzbare Teile) können nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

3. Prüfungsbericht und Testat

b) eingeschränkt:

- der Jahresabschluss, die Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Rechnungswesen enthalten fehlerhafte Angaben aufgrund von Unregelmäßigkeiten und Verstößen,
- die Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung sind wesentlich und nicht beseitigt,
- es liegen Prüfungshemmnisse vor, so dass abgrenzbare Teile der Rechnungslegung nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können

Wesentlich: festgestellter Mangel oder nicht sichere Beurteilbarkeit von abgrenzbaren Teilen der Rechnungslegung führen zu einer unzutreffenden Beurteilung der Rechnungslegung



3. Prüfungsbericht und Testat

c) Bestätigungsvermerk wird aufgrund von Einwendungen versagt:

- wesentlichen Beanstandungen gegen den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss,
- Beanstandungen sind bedeutsam und zahlreich für die Beurteilung, so dass eine Einschränkung (siehe b) nicht mehr angemessen ist → Negativfeststellung

d) Bestätigungsvermerk wird aufgrund von Prüfungshemmnissen versagt

- trotz Ausnutzung angemessener Möglichkeiten ist die Klärung eines Sachverhaltes nicht möglich → Beurteilung nicht möglich z.B. nicht behebbare Mängel in der Buchführung



3. Prüfungsbericht und Testat

➤ Besonderheiten bei der Erteilung des Bestätigungsvermerk

a) *Prüfung durch einen sachverständigen Dritten (Beauftragung durch die Gemeinde)*

- Schriftlicher Prüfungsbericht über Gegenstand, Art, Umfang und Ergebnisse der Prüfung ergeht an den **Rechnungsprüfungsausschuss**
- Abschließender Bestätigungsvermerk wird **ausschließlich** vom **Rechnungsprüfungsausschuss** erteilt.
 - ✓ schließt sich dem Bericht an -> keine eigenen PH
 - ✓ schließt sich teilweise oder ganz nicht an → **eigene PH notwendig**

3. Prüfungsbericht und Testat

b) *Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt*

- Schriftlicher Prüfungsbericht über Gegenstand, Art, Umfang und Ergebnisse der Prüfung ergeht an den **Rechnungsprüfungsausschuss**
- Rechnungsprüfungsamt erteilt **den Bestätigungsvermerk**
- **Rechnungsprüfungsausschuss** fertigt abschließenden Prüfungsvermerk und Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters

(ggfs. unter Berücksichtigung eigener Prüfungshandlungen)

3. Prüfungsbericht und Testat

c) *Prüfung durch einen sachverständigen Dritten (Beauftragung durch Rechnungsprüfungsamt)*

- Schriftlicher Prüfungsbericht über Gegenstand, Art, Umfang und Ergebnisse der Prüfung ergeht an das **Rechnungsprüfungsamt**
- abschließender Bestätigungsvermerk wird **ausschließlich** vom **Rechnungsprüfungsamt** erteilt.
- anschließend wie unter b).

3. Prüfungsbericht und Testat

§ 3a KPG - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

- (4) Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss sowie vor Abgabe des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses an die Gemeindevertretung ist dem Bürgermeister **Gelegenheit zur Stellungnahme** zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

3. Prüfungsbericht und Testat

§ 3a KPG - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

- (5) Das Rechnungsprüfungsamt sowie der Rechnungsprüfungsausschuss fertigen auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einen abschließenden Prüfungsvermerk, der mit dem Prüfungsbericht der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses soll auch einen Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters enthalten. Der jeweilige Vermerk ist unter Angabe von Ort und Tag vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Prüfungsbericht und Testat

§ 3a KPG - Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses

- (6) Ergeben sich im Verlaufe der Prüfung wesentliche Beanstandungen, insbesondere aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten.

§ 11 (2) KomDoppikEG M-V

Analoge Anwendung vorgenannter Regelungen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen, Wertberichtigungen			Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12. 2011	Korrektur § 12 KomDoppikEG	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. 2012	aufgelaufene Aufstellungen zum 31.12. 2011	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösung im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Aufstellungen auf Abgänge	Aufstellungen zum 31.12.2012	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.544.419,02	0,00	0,00	0,00	0,00	4.544.419,02	1.194.317,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.317,48	0,00	3.350.101,54	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	226.005,92	0,00	0,00	0,00	0,00	226.005,92	14.040,74	0,00	0,00	0,00	0,00	14.040,74	0,00	211.965,18	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nur nachrichtlich															
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.	Sonstige Sonderposten	73.319,50	0,00	0,00	0,00	0,00	73.319,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.319,50	
	Summe Sonderposten	4.843.744,44		0,00	0,00	0,00	4.843.744,44	1.208.359,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.208.359,22	0,00	3.635.385,22	

lfd. Nr.	Art gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik	Forderungen zum 01.01. 2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	kumulierte Abzinsung zum	kumulierte sonst. Wertberichtigung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 J.	über 5 J.				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen, davon - Gebührenforderungen - Beitragsforderungen - Steuerforderungen, davon Grundsteuer Gewerbesteuer Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.352,78 150,00 5.779,80 27.429,71 8.894,19 16.498,65 2.036,87 27.993,27	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	61.352,78 150,00 5.779,80 27.429,71 8.894,19 16.498,65 2.036,87 27.993,27	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	61.352,78 150,00 5.779,80 27.429,71 8.894,19 16.498,65 2.036,87 27.993,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.540,54	0,00	0,00	66.540,54	0,00	0,00	66.540,54
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten ö.R.	15.978,87	0,00	0,00	15.978,87	0,00	0,00	15.978,87
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.639.463,31	0,00	0,00	5.639.463,31	0,00	0,00	5.639.463,31
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.626.701,76	0,00	0,00	5.626.701,76	0,00	0,00	5.626.701,76
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.761,55	0,00	0,00	12.761,55	0,00	0,00	12.761,55
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.783.335,50	0,00	0,00	5.783.335,50	0,00	0,00	5.783.335,50

lfd. Nr.	Art gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO-Doppik	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 J.	über 5 J.					
4.1	Anleihen								
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	davon								
4.2.1	Verbindlichkeiten Kredite Investitionen/-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2.2	Verbindlichkeiten Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589.778,27	0,00	0,00	589.778,27	0,00	589.778,27		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.085,86	0,00	0,00	16.085,86	0,00	16.085,86		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	10.921,02	0,00	0,00	10.921,02	0,00	10.921,02		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	79.544,08	0,00	0,00	79.544,08	0,00	79.544,08		
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	79.544,08	0,00	0,00	79.544,08	0,00	79.544,08		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.365,66	0,00	0,00	9.365,66	0,00	9.365,66		
	Summe der Verbindlichkeiten	705.694,89	0,00	0,00	705.694,89	0,00	705.694,89	0,00	0,00

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Aktiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit in €	Status	Risikobewertung				Prüfungsbehandlungen						
				unmittelbar hoch	mittel hoch	unmittelbar niedrig	niedrig	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte				
1. Anlagevermögen														
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.886,01	90.700	wesentlich											
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	90.700	unwesentlich											
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	199.169,32	90.700	wesentlich											
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00													
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	90.700	unwesentlich											
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2. Sachanlagen														
1.2.1. Wald und Forsten	48.245,53	90.700	unwesentlich											
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.464.557,12	90.700	wesentlich											
1.2.4. Infrastrukturvermögen	3.322.766,62	90.700	wesentlich											
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.452.343,22	90.700	wesentlich											
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00													
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	4.216,87	90.700	unwesentlich											
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	461.230,43	90.700	wesentlich											
1.2.9. Pflanzen und Tiere	154.296,12	90.700	wesentlich											
1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00													
Summe Sachanlagen	10.467.441	90.700	unwesentlich											
1.3. Finanzanlagen														
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	90.700	unwesentlich											
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00													
1.3.3. Beteiligungen	0,00	90.700	unwesentlich											
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00													
1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände	0,00													
1.3.6. Sondervermögen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	1.013.952,26	90.700	wesentlich											
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00													
1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungsskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	90.700	unwesentlich											
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	0,00	90.700	unwesentlich											
Summe Finanzanlagen														

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB-Posten		Wesentlichkeit		Status	Ergebnisüberprüfung				Prüfungshandlungen			
	In €	In €	In €	% BEG		unwesentlich Posten	essentiell Posten	Ergebnisüberprüfung Höhe	Ergebnisüberprüfung Höhe	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
1. Eigenkapital													
1.1. Kapitalrücklage					wesentlich								
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	18.775.062,07	90.900	90.900	wesentlich									
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	18.167.516,08	90.900	90.900	unwesentlich									Prüfung Voraussetzungen WV
1.2. Zweckgebundene Eigenkapitalrücklagen	8.146,61												
1.2.1. Rücklagen für Belastungen aus kommunalen Finanzausgleich	0,00												
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00												
1.3. Ergebnisvortrag	0,00												
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	2,23												
Summe Eigenkapital													
2. Sonderposten													
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	3.582.066,72	18.200	18.200										
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	3.360.101,54	18.200	18.200	wesentlich						X			
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	211.965,18	18.200	18.200	wesentlich						X			
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	18.200	18.200	unwesentlich									
2.2. Sonderposten für den Gebührenaufgleich	0,00	18.200	18.200	unwesentlich									
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00												
2.4. Sonstige Sonderposten	73.318,50	18.200	18.200	wesentlich					X				Prüfung im ZH mit AV, Verhältnis AHK / Höhe Zuwendung
Summe Sonderposten													
3. Rückstellungen													
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	13.700	13.700	unwesentlich									
3.2. Steuerrückstellungen	0,00	13.700	13.700	unwesentlich									
3.3. Sonstige Rückstellungen	3.711,47	13.700	13.700	wesentlich						X			Belegprüfung, Berechnungen, Voraussetzungen § 35 GemHVO-Doppel
Summe Rückstellungen													

4. Verbindlichkeiten										
4.1. Anleihen				3.500						
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					unwesentlich					
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			3.500	unwesentlich					
4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			3.500	unwesentlich					
4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00									
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00									
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589.776,27			3.500	wesentlich					
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.085,36			3.500	wesentlich					
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			3.500	unwesentlich					
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00									
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.821,92			3.500	wesentlich					
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	79.544,06			3.500	wesentlich					
4.10.1 Verbindlichkeiten aus gemeinsamen Zahlungsmittelbeizand	0,00									
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst.öffentl. Bereich	79.544,06			3.500	wesentlich					
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			3.500	wesentlich					
Summe der Verbindlichkeiten										
5. Rechnungsabgrenzungsposten										
5.1. Grabnutzungsgelder	0,00			0	unwesentlich					
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsgelder	0,00			0	unwesentlich					
5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			0	unwesentlich					
Bilanzsumme Passiva	25.288.003,13									

Anmerkung:		
1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 2 % festgelegt.	durchs. Wesentlichkeit	39.850,00
2. Nichtanfriffgrenze	devon 75%	29.887,50
	devon 5 %	1.400